



Kooperation Lippe Lünen bis Lippborg (AR_01)

Protokoll zum Auftakttermin vom 14.12.2010 in Hamm

Nach einer kurzen Vorstellung und Begrüßung durch Herrn Drüke und Herrn Hanke erfolgte ein einführender Vortrag von Herrn Drüke: „Auf dem Weg zum Umsetzungsfahrplan“.

Darin erläuterte Herr Drüke die Ziele und Termine der Wasserrahmenrichtlinie sowie das vom Land Nordrhein-Westfalen bisher durchgeführte und zukünftig geplante Verfahren zur Umsetzung der Richtlinie. Insbesondere wurden die Inhalte der Umsetzungsfahrpläne und die fachlichen Grundlagen des sog. Strahlwirkungskonzeptes dargestellt.

Danach kam die Frage nach der Beteiligung und Zusammenarbeit bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans in Bezug auf geplante Maßnahmen auf. Herr Drüke forderte ausdrücklich zu einem umfassenden Informationsaustausch aller Beteiligten auf. Alle konstruktiven Anregungen zu zielführenden Maßnahmen sollen für die weitere Bearbeitung aufgenommen werden. Seitens der Fischerei wurde es als sehr hilfreich angesehen, wenn die Detaildaten des Monitorings zur Verfügung gestellt würden. Herr Drüke sagte zu, dass die Analyse der Daten erfolgen würde und dieses auch mit der Fischerei besprochen würde.

Zum Thema Verschlechterungsverbot wurde die grundsätzliche Frage zur Genehmigung einer neuen Wärme-Einleitung durch Kraftwerke und einer fortlaufenden Überwachung gestellt.

Nach Auskunft von Herrn Drüke prüft die Genehmigungsbehörde, ob und in welchem Umfang bereits Vorbelastungen durch andere Einleitungen bestehen und welche Belastungen für das Gewässer durch die neue Einleitung hinzukommen. Dabei müssen normierte Grenzwerte eingehalten werden sowie geprüft werden, ob das Bewirtschaftungsziel, z. B. der gute Zustand der Fischfauna, evtl. gefährdet wird. Die Überwachung erfolgt zum einen durch die Betreiber der Einleitung und zum anderen durch die Behörden.

Die Vertreter der im Auftrag der Bezirksregierung tätigen NZO-GmbH gaben anschließend einen kurzen Überblick zum Ist-Zustand im Kooperationsgebiet. Neben vorhandenen Defiziten wurden bereits umgesetzte Maßnahmen und vorhandene Entwicklungspotenziale erläutert. Beispielhaft wurden für die Themen Durchgängigkeit, strukturelle Verbesserung, eigendynamische Entwicklung, stoffliche Belastungen mögliche bzw. erforderliche Entwicklungsziele für die Lippe und die im Kooperationsgebiet liegenden Nebengewässer aufgezeigt.

Frau Bunzel-Drüke regte daraufhin an, bei der Analyse und Bewertung der Temperaturbelastung der Lippe nicht nur Mittelwerte, sondern auch kurzzeitige

Spitzenwerte der Wassertemperatur zu berücksichtigen, da gerade die Maximalbelastungen i. d. R. bestimmend für die Ausprägung einer Lebensgemeinschaft sind.

Nach Einschätzung von Herrn Hurck sind die Mittelwerte der Wassertemperatur als Grundlage für die Dokumentation der Entwicklung und die Prognose sehr gut geeignet und unverzichtbar. Natürlich werden die einzelnen Temperaturdaten aber aufgenommen und stehen ggf. für die Auswertung bei speziellen Fragestellungen zur Verfügung. Die Gesamtsituation der Temperaturbelastung der Lippe bis Lünen wird sich bis 2015 auf jeden Fall durch die bereits laufenden Maßnahmen deutlich verbessern.

Herr Drüke stellte klar, dass die Überwachung der stofflichen Belastung sehr wichtig ist. Letztlich liefert aber besonders das Monitoring der biologischen Qualitätskomponenten Fische, Benthos, Wasserpflanzen etc. Bewertungsgrundlagen für die Beurteilung des Zustands der Fließgewässerlebensräume insgesamt. Eine erhöhte Temperatur kann sich jedoch in einer veränderten Artenzusammensetzung widerspiegeln und damit Einfluss auf die Bewertung haben.

Herr Beyer regte an, bei der Beurteilung von Temperatureffekten zu berücksichtigen, dass sich renaturierte Gewässerabschnitte möglicherweise tagsüber schneller erwärmen, da sie meist flacher sind, nachts aber vermutlich schneller wieder abkühlen.

Auf die Frage zur Herstellung der Durchgängigkeit an den großen Lippewehren (z. B. am Kraftwerk Uentrop) führte Herr Drüke aus, dass konkrete Planungen zur Verbesserung der Situation bereits vorhanden sind. Die Situation an allen Wehren soll für den Umsetzungsfahrplan unter Berücksichtigung der oberhalb vorhandenen Staustrecken analysiert werden. Geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Längs- und Querdurchgängigkeit des Gewässersystems sind darzustellen.

Nach einer Pause stellte Herr Drüke mögliche Eckpunkte für die Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans vor. Diese wurden von den Anwesenden diskutiert. Die Eckpunkte (kursive Schrift) mit den jeweiligen Anregungen werden nachfolgend wiedergegeben:

Allgemeines:

- a. *Grundlage für die Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm u .a. mit seinen Festlegungen zu den Bewirtschaftungszielen und zu Fristverlängerungen. Sie sind behördenverbindlich. Die pflichtigen Unterhaltungsträger setzen die erforderlichen Maßnahmen um.*

→ Anregung: Die Landesunterstützung der Planungsträger mit aufnehmen.

Herr Drüke: Ja, als Ergänzung wird aufgenommen: Das Land unterstützt die Maßnahmen mit einer Förderung bis zu 80% der Kosten.

b. *Der Umsetzungsfahrplan soll eine Übersicht über die seit 2000 durchgeführten und die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung geben. Dabei müssen die Maßnahmen, die bis 2018 umgesetzt werden sollen, möglichst konkret beschrieben, die für den Zeitraum 2019 bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen sollen wenigstens grob umrissen werden. Der Umsetzungsfahrplan soll bei Bedarf fortgeschrieben werden, insbesondere nach Fortschreibungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms.*

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

c. *Die Rahmenvereinbarung mit den landwirtschaftlichen Verbänden gilt.*

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

d. *Alle Maßnahmenvorschläge werden dokumentiert; sie werden im Planungsprozess auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft.*

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

e. *Rücksichtnahme auf andere Belange und das Nutzen von Synergien sind wichtig.*

Frage Herr Prott: In welchem Umfang werden andere Belange berücksichtigt?

Herr Drüke: Belange jeglicher Art müssen geprüft und ggf. Alternativen/Abwägungen realisiert werden.

f. *Das Auswerten der Monitoringdaten, ihre Aktualisierung und das Einbeziehen weiterer unterstützender Daten sind wichtig, um zu kosteneffizienten Maßnahmen zu kommen.*

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

g. *Eine im Einzelfall notwendige fachliche Studie zur Maßnahmenkonkretisierung kann in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen werden.*

→ Frage: Hier geht es ebenfalls um den Maßnahmenbegriff. Wäre es nicht besser, diesen Punkt mit Punkt b) zu einem Block zusammenzufassen?

Herr Drüke: Ja, es wird eine Zusammenfassung zu einem Block geben.

h. *Alle Maßnahmen, die einen Beitrag zur Zielerreichung leisten, sind wichtig: Renaturierung ganzer Gewässerabschnitte, Uferentfesselung, Zulassen oder Absichern der eigendynamischen Entwicklung, Zulassen und Initiieren typischer Vegetation, eine ökologische angepasste Gewässerunterhaltung der gesamten Gewässerstecken.*

→ Herr Schmidt-Formann: Die Aspekte Totholz und Geschiebetransport sollten mit aufgenommen werden.

Herr Drüke bejaht dies.

→ Herr Büscher: Die grundsätzlich beschlossenen Programmmaßnahmen der Runden Tische werden hier erneut aufgezählt, bleiben aber unvollständig.

Es wird entschieden, diesen Punkt als allgemeine Ergänzung zu Punkt b) zu sehen. Einleitung: „Zur Konkretisierung der Programmmaßnahmen...“ (Aufzählung kann auch noch im Workshop ergänzt werden.)

- i. Der Maßnahmenbedarf an erheblich veränderten Wasserkörpern kann derzeit mangels verbindlicher biologischer Ziele nicht abschließend abgeschätzt werden; Maßnahmen, die Nutzungen nicht signifikant beeinträchtigen, werden in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen.*

→ Anmerkungen dazu: Es sollten nicht nur die Nutzungen im Bereich der erheblich veränderten Wasserkörper berücksichtigt werden, sondern insbesondere die ökologischen Ziele und die biologischen Qualitätskomponenten. Kernfrage: Welche Maßnahmen zur Verbesserung hinsichtlich des ökologischen Potenzials sind trotzdem möglich? Man sollte bei diesen Gewässern nicht abwarten, sondern ebenfalls handeln.

→ weitere Anmerkung: Oftmals liegt eine unsichere oder auch falsche Einordnung der erheblich veränderten Wasserkörper vor. In einigen Fällen ist auch ein guter ökologischer Zustand als Ziel möglich. Im Workshop muss auf die Restriktionen eingegangen werden.

Ergänzungsvorschlag Herr Drüke: Maßnahmen, die Nutzungen nicht signifikant beeinträchtigen und einen bedeutenden ökologischen Effekt haben, werden in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen.

- j. Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich an dem Grad der erreichbaren Verbesserung, der Reichweite der Wirkung im jeweiligen Bachsystem und der Kosteneffizienz. Aktuelle Umsetzungschancen sind zu nutzen, vorbereitende Maßnahmen, insbesondere die Flächensicherung, sind rechtzeitig einzuleiten.*

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

Herr Drüke: Priorisierung meint: Aktivitätsschwerpunkte auf bestimmte Bereiche und Kriterien setzen, es ist aber nie eine Verhinderung von sich aktuell ergebenden Chancen

- k. Für das Gewässersystem in der Planungseinheit sind funktionsfähig angebundene bzw. anbindbare Gewässer wichtiger als nicht anbindbare Gewässer.*

→ Herr Cigelski: Die Einschätzung „nicht anbindbares Gewässer“ ist zu voreilig bzw. nicht abschließend zu sehen.

Herr Schmidt-Formann unterstützt diese Aussage.

Herr Hurck: Die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel sollten richtig und überlegt eingesetzt werden (Stichwort Kosteneffizienz).

Herr Dr. Bockwinkel: Der Fokus bei diesem Punkt liegt doch eher darin, anbindbare Gewässerabschnitte zu identifizieren und möglichst weitgehende Maßnahmen zur Wiederanbindung zu entwickeln..

Herr Cigelski: Man sollte die Chance nutzen, funktionslose Pumpwerke zurückzubauen und die Gewässer wieder anzubinden.

Vorschlag Herr Drücke: Dieser Punkt wird herausgenommen und bei konkreten anstehenden Maßnahmen besprochen werden.

l. Verschlechterungen müssen vermieden werden.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

m. Auch Maßnahmen an Gewässern mit Einzugsgebieten kleiner als 10 km² (nicht berichtspflichtige Gewässer) können einen Beitrag zur Zielerreichung leisten und werden in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

n. Die letzten Bergsenkungen werden bis Ende 2011 weitgehend abgeklungen sein.

→ Anmerkung Herr Büscher: Aber es sind immer noch die Probleme durch die Einträge von Sumpfungswässern etc. vorhanden.

Herr Drücke: Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen. Die Frage der erzeugten wasserwirtschaftlichen Probleme ist noch zu beantworten.

Besonderes zu Maßnahmen an der Lippe:

o. Die Maßnahmen berücksichtigen den Verbund von Fluss und Aue. In NATURA 2000-Gebieten und in Naturschutzgebieten werden die Maßnahmen auf die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele und die Ziele des Naturschutzes abgestimmt.

→ Anmerkung Herr Hurck: Die Ziele der NATURA 2000 Flächen haben gegenüber der WRRL Vorrang. Zu welchem Zeitpunkt während der Planung sollen Schnittstellen definiert werden?

→ Anmerkung Herr Cigelski: Hier sollte der Fokus auf die ganz überwiegend vorhandenen Synergien gesetzt werden.

Herr Drücke: Bei der Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans muss im Einzelnen geklärt werden, ob ggf. kleinräumig Zielkonflikte zwischen FFH und WRRL auftreten. Insgesamt gesehen sind aber in der Lippeaue Synergieeffekte zu erwarten.

p. Die Durchgängigkeit ist herzustellen.

→ Anregung zur Ergänzung von Herrn Dabrock: Durchgängigkeit bei der Auf- und Abwanderung;

Herr Drücke: Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen.

q. Uferbefestigungen sollen entfernt werden, wo immer das angrenzende Eigentum dies zulässt.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

r. Auf Renaturierungsabschnitten sollen natürliche Laufformen und Lauflängen hergestellt bzw. initiiert werden, es sind natürliche Ausuferungshäufigkeiten (zur groben Orientierung: durchschnittlich ca. 100 Tage je Jahr) anzustreben (Auenanbindung).

→ Anmerkung Herr Büscher: Das setzt natürlich eine entsprechende Flächenverfügbarkeit voraus.

Herr Drücke bestätigt dies.

s. Nebengewässer sollen für die typgemäße Fischfauna zugänglich gemacht werden.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

t. Die nachteiligen Auswirkungen von Stauhaltungen sollen soweit wie möglich reduziert werden.

→ Anregung Herr Prott: Hinweis auf Punkt e., soweit dies unter Berücksichtigung der genehmigten Nutzungen möglich ist.

u. Die aktuellen stofflichen Defizite sind kein Grund, Maßnahmen zurückzustellen.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

v. Die Maßnahmen setzen das Lippeauenprogramm fort. Die dazu abgeschlossene Kooperationsvereinbarung gilt auch für die Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans.

→ keine Anregungen oder Änderungswünsche

Die aufgrund der Anregungen und Anmerkungen überarbeiteten Eckpunkte sollen zum nächsten Termin der Kooperation übergeben und bei Bedarf weiter besprochen werden.

In einer kurzen Präsentation stellte Frau Berning den weiteren geplanten Verfahrensablauf dar. Danach werden für die Vorbereitung eines Workshop-Termins weitere Daten zu umgesetzten Maßnahmen, Defiziten und Synergiemöglichkeiten zusammen getragen. Alle Beteiligten sind angehalten, diese Informationen parallel dem Büro (guenter.bockwinkel@nzo.de) und der Bezirksregierung Arnsberg (annette.berning@bra.nrw.de) zur Verfügung zu stellen.

Der Workshop-Termin soll am 14.04.2011 stattfinden.

Der Entwurf des Umsetzungsfahrplans soll bis Dezember 2011 vorliegen. Bis März 2012 soll die Erarbeitung vollständig abgeschlossen sein.

Die meisten wichtigen Projektinformationen sind über die bereits bekannten Internetportale verfügbar:

www.flussgebiete.nrw.de

www.lippe.nrw.de

(dort insbesondere über die Wiki-Seiten)

www.elwasims.nrw.de

Auf der Lippeseite werden auch die Präsentationen und das Protokoll des Auftakttermins eingestellt.

Zum Schluss ermutigte Herr Drüke alle, auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Umsetzungsfahrplan auch quer zu denken, und sich nicht zu scheuen, auch zunächst utopisch erscheinende Ideen mitzuteilen.

Daniel Grüning (NZO-GmbH)